

# Mit "BBB" – doch noch zum kommunalen Medizinischen Versorgungszentrum?

Unmittelbar nachdem der Rat in seiner geheimen (nichtöffentlichen) Sitzung am 21.03.2024 die Reißleine gezogen und dem geplanten kommunalen Medizinischen Versorgungszentrum in dem ehemaligen Bürogebäude der Ziegelei eine Absage erteilt hat, drohte der BM im öffentlichen Teil der Sitzung damit, in dieser Sache nicht mehr tätig zu werden. In dieser "Drohung" sah die Hälfte der Ratsmitglieder sicher ein Versprechen. Immerhin ist der BM auch Mitglied des Rates und hat die Beschlüsse des Rates als guter Demokrat umzusetzen. Davon konnte man nach seinen Ausführungen und Drohungen aber nicht überzeugt sein.

Die Fraktionen, die dieses spezielle Projekt in der vom BM vorbereiteten Art (kommunal) und Form (ehemaliges Büro der Ziegelei) abgelehnt haben, haben sich scheinbar nach intensiver Befassung mit den "nichtöffentlichen Unterlagen" zu diesem auf den ersten Blick nicht gerade populären Schritt entschieden. Sie werden ihre Gründe haben.

Die Reaktionen der Projektbefürworter waren nicht gerade "demokratisch", sondern eher wütend, ohne jedes Verständnis und einer verstieg sich zu der Aussage:

"Wer heute Abend nicht **mit dem Bürgermeister** gestimmt hat, muss den Bürgern erklären, wo sie künftig zum Arzt gehen."

Das verwirrt uns nun doch sehr. Bisher haben wir doch auch nicht die Ratsmitglieder oder den BM gefragt, wo und zu welchem Arzt wir gehen dürfen.

## Was ist übrig geblieben vom BM-Versprechen?

Pressekonferenz im Rathaus der Gemeinde Kalletal kurz nach der Ratsentscheidung:

Kalletaler Initiative startet Bürgerbegehren

Ein hochkarätiges Dreierteam (ein Jurist, ein Prof. Dr. aus dem Bereich der Biochemie und ein ehemaliger Prof. Dr. Ing. der FH Lemgo) reicht Bürgerbegehren "zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde

Kalletal durch die Gründung einer MVZ Kalletal GmbH als Tochtergesellschaft der Gemeinde Kalletal" beim Kalletaler Bürgermeister ein.

#### Das Dreierteam begründet diesen Schritt laut LZ wie folgt:

Es bestehe die Gefahr, dass für Kalletal in Sachen Ärzteversorgung über kurz oder lang der Zug abgefahren sei. Wir wollen nicht, dass das Thema stagniert, deshalb wählen wir das Bürgerbegehren als einzigen demokratischen Weg für die Bürger, hier einzugreifen.

Hierdurch soll am Ende der negative Ratsbeschluss vom 21.03.2024 ersetzt werden.

Sind diese Akteure wirklich von dieser Art eines kommunal geführten Medizinischen Versorgungszentrums überzeugt, und sind sie ganz allein auf die Idee mit dem Bürgerbegehren gekommen?



Zwei der Akteure des Dreierteams waren nach eigenen Angaben Mitglieder im kommunalen Entwicklungsbeirat. (Bestellt durch eine Steuerungsgruppe und BM- entstanden aufgrund eines der vielen in Kalletal in Anspruch genommenen Förderprogramme)

Die Idee zu einem Medizinischen Zentrum wurde zwar 2023 unter Mitwirkung des sogenannten kommunalen Entwicklungsbeirats geboren, zu diesem Zeitpunkt war aber "Wünsch dir was" angesagt und selbst da war vom **kommunal** betriebenen MVZ nicht die Rede. (siehe hierzu auch: Der Traumtänzer Teil 2), zum Wunschkonzert gehörten allerdings: Kinderarzt, und nebenan Bäcker/Café, Pflegedienst, Apotheke, Psychotherapie, Physio-Ergo-/Logo-/Ernährungstherapie. (Anmerkung von *unverkehrt.de*: das meiste davon gibt es bereits im Ortskern und nicht in der Nähe der Ziegelei.)

#### **Einerseits**

können wir uns nicht vorstellen, dass ein Jurist und zwei Professoren ohne detailliertes Hintergrundwissen aller Fakten und deren Auswirkungen den Kalletaler Mitbürgern vorschlagen, dass die Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheids für die Gründung eines MVZ Kalletal GmbH als 100 % Tochtergesellschaft der Gemeinde Kalletal stimmen mögen, schließlich ist keiner der Antragsteller Mediziner oder Betriebswirtschaftler.

Wie kommen diese drei Hochkaräter zu ihren Erkenntnissen? Wissen die mehr? Gibt es dort Kenntnisse über die Zusammenhänge, über Verträge, Businesspläne, Kosten für Räumlichkeiten, Bezahlungen von Ärzten, Abrechnungen mit Krankenkassen und vieles mehr? Das wäre allerdings Wissen aus nichtöffentlichen Sitzungen.

#### **Andererseits**

können wir uns durchaus vorstellen, dass das an den BM gerichtete Bürgerbegehren beim Bürgermeister - vorsichtig ausgedrückt - nicht unerwünscht ist. (Auch wenn dieser ausnahmsweise nicht auf dem Presse-Foto erscheint) Der gesamte Text und Inhalt des "Bürgerantrags" scheint schon auffällig von besonderen Formulierungen und Hintergrundkenntnissen geprägt zu sein.

Auch der Ort der Pressekonferenz zur Bekanntgabe des Bürgerbegehrens (Sitzungssaal Rathaus) lässt vermuten, dass die Verwaltungsspitze § 26 der Gemeindeordnung für NRW sehr nach eigenen Wünschen ausgelegt hat.

#### In § 26 heißt es u.a.:

### § 26 GO NRW – Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können beantragen (Bürgerbegehren), dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid). Der Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbürgerentscheid). Absatz 2 Satz 1 sowie die Absätze 5, 7, 8 und 10 gelten entsprechend.

(2) Das Bürgerbegehren muss in Textform eingereicht werden und die zur Entscheidung zu bringende Frage sowie eine Begründung enthalten. Es muss bis zu drei Bürger benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten (Vertretungsberechtigte). Bürger, die beabsichtigen, ein Bürgerbegehren durchzuführen, teilen dies der Verwaltung in Textform mit. Die Verwaltung ist in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich. Sie teilt den Vertretungsberechtigten in Textform eine Einschätzung der mit der Durchführung der verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Kostenschätzung) mit. Die Kostenschätzung der Verwaltung ist bei der Sammlung der Unterschriften nach Absatz 4 anzugeben. Wenn die Kostenschätzung nach Satz 5 vorliegt,

Da ist davon die Rede, dass drei vertretungsberechtigte Bürger der Verwaltung in Textform ihre Absicht zur Durchführung eines Bürgerbegehrens mitteilen.

**Danach** soll die Verwaltung behilflich sein, z.B. bei der Kostenschätzung.

(Den gesamten Inhalt zu § 26 GONRW finden Sie im Internet)

Von Hilfe **vorher** ist da nicht die Rede. Insider sprechen deshalb bereits hinter vorgehaltener Hand von einem

Bestellten Bürger-Begehren.

Doch lassen sich so gestandene Persönlichkeiten beeinflussen?

Wir von *unverkehrt* bedanken uns ausdrücklich bei allen ehrenamtlichen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit und das Engagement im Kommunalen Entwicklungsbeirat. Wir sind auch sicher, dass ein Medizinisches Versorgungszentrum in Kalletal zur Versorgung beitragen kann, zumal viele Elemente im Ortszentrum schon vorhanden sind.

Aber nicht in der geplanten kommunalen Organisations-Form, nicht in dieser Größe und nicht an dem geplanten Standort!

Wir hoffen sehr, dass die Verwaltungsspitze im Vorgriff auf den erwarteten positiven Beschluss nicht schon zukünftige Verpflichtungen eingegangen ist. Auch darüber wird bereits spekuliert? (HB26042024.)